

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

GERECHTE ABFEDERUNG DER CO2-BEPREISUNG DURCH ÖKOBONUS PLUS

Die türkis-grüne Bundesregierung hat unter der Überschrift „Ökosoziale Steuerreform“ im Regierungsprogramm eine CO2-Bepreisung mit Rückerstattung der Einnahmen an die Steuerpflichtigen geplant. Die CO2-Bepreisung soll fossilen Heiz- und Treibstoffen wie Benzin, Diesel oder Erdgas einen (höheren) Preis geben und dadurch den Verbrauch senken und eine Erreichung der Klimaziele erleichtern. Details zB zur Höhe der Bepreisung sind noch keine bekannt, es ist aber klar, dass die geplante „Ökosoziale Steuerreform“ gewichtige sozial- und verteilungspolitische Fragen nach sich zieht.

Studien zeigen, dass die Hauptbetroffenen der geplanten CO2-Bepreisung die privaten Haushalte sein werden. Schon jetzt zahlen sie die höchsten Energie- und Verkehrssteuern (relativ zu den CO2-Emissionen), von der geplanten CO2-Bepreisung sind sie direkt (zB beim Tanken an der Zapfsäule) und indirekt (durch Überwälzung der höheren Produktionskosten der Unternehmen an die Konsumentinnen und Konsumenten) betroffen. Laut einer IHS-Studie kommen zu den direkten Kosten noch bis zu 30 % an Kosten durch solche Preisüberwälzungen für die privaten Haushalte hinzu. BesserverdienerInnen haben zwar einen größeren ökologischen Fußabdruck, kleine und mittlere Einkommen werden aber durch eine CO2-Bepreisung stärker belastet, weil sie einen relativ größeren Anteil ihres Einkommens für den Verbrauch fossiler Energieträger aufwenden.

Aus Sicht der AK Wien ist klar: Die „Ökosoziale Steuerreform“ darf die Ungleichheit im Land nicht weiter erhöhen. Die AK Wien bekennt sich zur Erreichung der Klimaziele. Die ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft kann aber nur gelingen, wenn sie sozial gerecht ist und die Menschen nicht zurücklässt. Um die negativen Verteilungseffekte der CO2-Bepreisung abzufedern und gröbere Verwerfungen zu verhindern braucht es eine gerechte Kompensation der Bepreisung, von der vor allem kleine und mittlere Einkommen profitieren.

Gefährlich ist in diesem Zusammenhang, dass wesentliche wirtschaftspolitische Akteure wie zB einige Wirtschaftsforschungsinstitute wiederholt eine Senkung der Lohnsteuer oder der Sozialversicherungsbeiträge zur Kompensation der CO2-Bepreisung in den Raum gestellt haben. Man erwartet sich positive Beschäftigungseffekte (die freilich höchst zweifelhaft sind), vergisst aber auf die verteilungspolitische Dimension. Die Kompensation der Bepreisung durch eine Senkung von „Arbeitssteuern“ hätte katastrophale Verteilungseffekte, weil gerade Personen mit kleinen und mittleren Einkommen, die von der CO2-Bepreisung relativ stärker betroffen sind, von der Senkung der Lohnsteuer oder der Sozialversicherungsbeiträge weniger bis gar nichts haben, weil ihr Einkommen entsprechend kleiner ist. Besonders betroffen sind Gruppen ohne Erwerbseinkommen wie zB die Arbeitslosen, deren Zusatzkosten überhaupt nicht kompensiert werden.

Die AK Wien verfolgt mit dem Ökobonus PLUS einen alternativen Ansatz:

- 1) In allen Verteilungsanalysen zeigt sich, dass ein Ökobonus die gerechteste Form der Kompensation einer CO₂-Bepreisung darstellt. Mit einem Ökobonus werden die Einnahmen einer CO₂-Bepreisung in einer einheitlichen Pro-Kopf-Transferzahlung an alle Bürgerinnen und Bürger rückerstattet. Davon profitieren kleine und mittlere Einkommen relativ stärker. Die höhere Ungleichheit durch die CO₂-Bepreisung wird (mehr als) ausgeglichen.
- 2) Weil aber auch bei einem Ökobonus rund 1/3 der kleinen und mittleren Einkommen netto verliert, braucht der Ökobonus ein PLUS-Element, also zusätzliche finanzielle Mittel und Unterstützungen für besonders betroffene Gruppen, wie insbesondere Pendlerinnen und Pendler sowie energiearme Haushalte, also Haushalte mit hohen Energiekosten aber kleinen Einkommen. Diese Gruppen brauchen nicht nur höhere finanzielle Zuwendungen, sie brauchen vor allem auch Zugang zu CO₂-neutralen Alternativen.

Eine CO₂-Bepreisung macht nur in einem Gesamtpaket Sinn. Dabei muss durch die massive Ausweitung öffentlicher Investitionen für die notwendigen CO₂-neutralen Alternativen gesorgt werden, damit die Menschen die Möglichkeit haben ihr tägliches Leben ökologischer zu gestalten. CO₂-Preise haben keine Lenkungswirkung, wenn die Menschen keine Alternativen haben. Die Möglichkeit auf CO₂-neutrale Technologien und Angebot umsteigen zu können ist auch eine soziale Frage, denn für die BesserverdienerInnen ist es leichter ihren Lebensstil anzupassen als für kleine und mittlere Einkommen.

In der Ausgestaltung einer CO₂-Bepreisung für den Haushaltssektor ist eine CO₂-Steuer gegenüber einem Emissionshandelssystem zu bevorzugen, weil beim Zertifikatehandel die Preise stark schwanken können. Das hat der Emissionshandel auf EU-Ebene gezeigt. Die Volatilität der CO₂-Preise schwächt nicht nur die Planungssicherheit für die privaten Investitionen und damit die Lenkungseffekte, sondern erschwert auch die sozialen Begleitmaßnahmen, weil man die Rückerstattung ständig an die veränderten CO₂-Preise anpassen müsste, was enorm aufwändig wäre.

Vor diesem Hintergrund fordert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien:

- 1) Kombination der „Ökosozialen Steuerreform“ mit einer Investitionsoffensive in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, E-Tankstellen, Sanierung usw, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben auf nachhaltige Angebote und Technologien umzusteigen
- 2) Rückerstattung der direkten und indirekten Kosten der privaten Haushalte durch die CO₂-Bepreisung in Form einer Pro-Kopf-Transferzahlung an alle Bürgerinnen und Bürger (Ökobonus).
- 3) Ergänzung des Ökobonus um zusätzliche finanzielle Mittel (PLUS-Element) für:
 - a. Eine Reform des Pendlerpauschales in Richtung eines Absetzbetrages, der die Pendlerinnen und Pendler mit kleinen und mittleren Einkommen effektiv entlastet



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der AK Wien

- b. Einen bundesweiten Zuschlag zum Heizkostenzuschuss der Länder in der Höhe der Zusatzkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit Gasheizung
 - c. Einen Energie- und Klimahilfsfonds, der Energiearmut effektiv bekämpft, indem er Haushalte mit kleinen Einkommen bei Heizungstausch, Wärmedämmung usw mit Know-How und großzügigen Zuschüssen wirksam unterstützt
- 4) Keine Finanzierung der Krisenkosten durch eine CO₂-Bepreisung ohne Rückerstattung. Keine Mogelpackung durch eine Anrechnung der noch offenen Abgeltung der kalten Progression auf die Rückerstattung der CO₂-Bepreisung.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich